

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 14. September 1929.

An die Kirchenvorstände

Der Kirchenrat hat am 5. September 1929 beschlossen:

eine allgemeine **Kirchenkollekte**, d. h. die **Sälfte** der jeweiligen Bedeneinnahmen, zu bewilligen:

1. der Hamburger Seemannsmission am 6. Oktober d. J.,
2. den Alsterdorfer Anstalten am 20. Oktober d. J.,
3. dem hiesigen Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung am Reformationsfest, dem 3. November d. J.,
4. dem hiesigen Verein für Innere Mission am ersten Sonntag des Advents, dem 1. Dezember d. J., im 1. und 2. Kirchenkreise,
5. dem Diafonie-Verein zu Cuxhaven am ersten Sonntag des Advents, dem 1. Dezember d. J., im 3. Kirchenkreise,
6. der Äußeren Mission am Ostersonntag, dem 20. April 1930,
7. dem Rauhen Hause am Sonntag Jubilate, dem 11. Mai 1930,
8. dem Verein „Diaspora“ am Pfingstsonntag, dem 8. Juni 1930,
9. den Liebeswerken des Kirchlichen Jugendamts am 21. September 1930.

Außerdem ist dem Lutherischen Gotteskasten eine fakultative Kollekte am Himmelfahrtstage, dem 29. Mai 1930, bewilligt worden; diese Kollekte ist nur einzusammeln, wenn der Kirchenvorstand es beschließt.

Es wird ersucht, die Beträge

- | | |
|---------|---|
| unter 1 | an Postscheckkonto: Verein für deutsche Seemannsmission, Hamburg Nr. 28 616 oder an Bankkonto: Verein für deutsche Seemannsmission, Vereinsbank, |
| „ 2 „ | die Norddeutsche Bank oder Deutsche Bank, Depositentkasse „U“, für Alsterdorfer Anstalten oder an das Postscheckkonto Hamburg Nr. 3369 für Alsterdorfer Anstalten Hamburg-Alsterdorf, |
| „ 3 „ | die Vereinsbank für „Hamburgischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung“, |
| „ 4 „ | die Norddeutsche Bank oder an das Postscheckkonto Hamburg Nr. 32 893 für „Verein für Innere Mission in Hamburg“, |
| „ 5 „ | den Diafonie-Verein zu Cuxhaven, |

- unter 7 an die Kasse des Rauhen Hauses, Hamburg 26, Hornerweg, an die Norddeutsche Bank, an die Deutsche Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse M, oder an das Postscheckkonto Nr. 5528 für „Rauhes Haus“,
- „ 8 „ das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Norddeutschen Bank, oder an Herrn Pastor Schwieger, Hamburg, Mühlenstraße 40,
- „ 9 „ Postscheckkonto: Hamburg Nr. 36 056 oder Bankkonto: Darmstädter und Nationalbank für „Kirchliches Jugendamt“

abzuführen und das anliegende Formular bis zum 1. Oktober 1930 ausgefüllt an die Kanzlei des Kirchenrats — Hamburg 1, Jacobikirchhof 24 — einzusenden.

Die Beträge für den Lutherischen Gotteskasten sind an die Commerz- und Privatbank A. G. für „Evangelisch-lutherischer Gotteskastenverein“ oder an das Postscheckkonto Hamburg Nr. 16 397 für „Evangelisch-lutherischer Gotteskastenverein“ oder an den Rechnungsführer Herrn Hans Spitzer, im Hause Schlubach, Thieme & Co., Südseehaus, Lange Mühren 9, abzuführen.

Jedem einzelnen Kirchenvorstande wird die Bestimmung darüber überlassen, welcher Missionsgesellschaft er den Ertrag der in seiner Gemeinde zugunsten der Äußerer Mission gesammelten Gelder zuwenden will.

Der Kirchenrat

Der Senior

1 Anlage.